

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 201.

Mittwoch den 20. Juli.

1870.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Behufs Aufstellung der Reichstagswahllisten werden von morgen ab in die einzelnen Grundstücke der Stadt von uns Fragebogen gesendet werden, in welche alle diejenigen hier wesentlich wohnhaften, wenn auch vorübergehend abwesenden, männlichen Personen mit Vor- und Zunamen nach Stand und Gewerbe einzureichen sind, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und Angehörige eines der norddeutschen Bundesstaaten, einschließlich des Königreichs Sachsen, sind.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben diese Fragebogen den Abmiethern, letztere ihren etwaigen Astermietbern zuzustellen; die Fragebogen sind genau nach der denselben vorgedruckten Anweisung auszufüllen und bei Vermeidung von 5 Thlr. Geld- beziehentlich entsprechender Gefängnißstrafe,

längstens binnen 2 Tagen vom Tage der Zusendung an gerechnet von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags im hiesigen Einwohnerbureau Reichstraße Nr. 53/54

von den Hauseigentümern und deren Stellvertretern persönlich oder durch Beauftragte, welche über die Hausbewohner genaue Auskunft zu ertheilen vermögen, abzugeben.

Jeder Wähler hat sich übrigens nur in dem Fragebogen des Hauses, in welchem er wohnt, einzutragen.

Leipzig, den 18. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Das 26. Stück des diesjährigen Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 5. künft. Mon. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 530. Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf. Vom 16. Juli 1870.

Leipzig, am 18. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des sparenden Publicums haben wir beschlossen, versuchsweise und bis auf Weiteres drei Filial-Annahmestellen für Einlagen in die städtische Sparcasse zu errichten und zwar

die erste in der östlichen Vorstadt
bei Herrn C. Göring in der Marienapotheke, Lange Straße Nr. 33;

die zweite in der südlichen Vorstadt
bei Herren Gebrüder Spillner im Droguengeschäft, Windmühlenstraße Nr. 30;

die dritte in der westlichen Vorstadt
bei Herrn Th. Schwarz in der Lindenapotheke, Weststraße Nr. 17a.

Vom 1. Juni d. J. an können daher jeden Werktag von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr statutenmäßige Spar-Einlagen von 10 Neugroschen bis 50 Thaler daselbst niedergelegt und die darüber ausgestellten neuen oder die schon vorhandenen alten Bücher — welche letztere gleichzeitig mit den Einlagen abzugeben sind — an folgenden Tagen legal quittirt wieder in Empfang genommen werden:

in dem ersten Filial von jedem Dienstag Mittag 12 Uhr ab,
in dem zweiten Filial von jedem Donnerstag Mittag 12 Uhr ab,
in dem dritten Filial von jedem Freitag Mittag 12 Uhr ab.

Die Einlagen geschehen gegen Interimskittungen, welche letztere bei Abholung der Quittungsbücher wieder zurückzugeben sind. Zweckentsprechende Aushängeschilder werden die Annahmestellen kennzeichnen.

Leipzig, den 15. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der eisernen Stadeterie für das ehemalige Waisenhaus soll im Wege der Submission vergeben werden, und können die hierauf Reflectirenden die speciellen Zeichnungen und Bedingungen im Baubureau des ehemaligen Waisenhauses einsehen. Kostenanschläge hierzu sind mit der Aufschrift „Stadeterie für das Neue Krankenhaus“ versehen, bis zum 29. Juli d. J. Abends 6 Uhr versiegelt auf dem Rathsbauamt niederzulegen.

Leipzig, den 16. Juli 1870.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. dieses Monats bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß

den 21. dieses Monats aus den Vormusterungsbezirken Stadt Leipzig, Leipzig I, Leipzig II,

den 22. dieses Monats aus den Vormusterungsbezirken Taucha, Markranstädt, Zwenkau,

den 23. dieses Monats aus den Vormusterungsbezirken Borna, Pegau, Röttha

die von den Vormusterungskommissionen ausgewählten Pferde am Abnahmeorte Leipzig (Rospitz) von früh 8 Uhr an vor der Abnahmekommission zu stellen sind, von welcher die Betheiligten das nach den diesfalls geltenden Vorschriften weiter Vorzunehmende erfahren werden.

Leipzig, den 18. Juli 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Plasmann.